

# INFORMATION ZUM „HILFS- & UNTERSTÜTZUNGSFONDS“

## Was ist der Hilfs- & Unterstützungsfonds?

Immer wieder müssen sich Unternehmer und Unternehmerinnen mit unverschuldeten Schicksalsschlägen oder Situationen auseinandersetzen, die eine enorme finanzielle Belastung darstellen und oft die Existenz gefährden.

Die Wirtschaftskammer Tirol versucht in solchen schwierigen Situationen mit dem Hilfs- & Unterstützungsfonds schnelle finanzielle Hilfe zu leisten und zu unterstützen um die Betroffenen etwas zu entlasten.

## Voraussetzungen für eine Unterstützung:

### WER KANN ANSUCHEN?

#### Aktive Kammermitglieder:

- Einzelunternehmer
- persönlich haftende Gesellschafter von Personengesellschaften
- Gesellschafter von GmbHs mit mindestens 75% Kapitalanteil, deren Arbeitsleistung für die Aufrechterhaltung des Betriebes unbedingt notwendig ist und die ihren Sitz in Tirol haben. Verflochtene Unternehmen gelten als ein Unternehmen, Filialen und Zweigstellen werden dem Hauptbetrieb zugerechnet.

#### Ehemalige Kammermitglieder:

- Ehemalige Kammermitglieder bzw. deren Hinterbliebene
- geschiedene Ehepartner, die auf Grund einer Bürgschaft für das eheliche Unternehmen in Anspruch genommen werden

## VORAUSSETZUNG FÜR EINE UNTERSTÜTZUNG

#### Aktive Kammermitglieder:

- der Antragsteller muss mindestens fünf Jahre sein Gewerbe aktiv ausgeübt haben, bei Betriebsübernahmen innerhalb der Familie wird die Mitgliedschaft des Übergebers angerechnet

- im Jahresdurchschnitt dürfen maximal fünf Mitarbeiter (ohne Lehrlinge und begünstigt Behinderte) beschäftigt sein, Teilzeitbeschäftigte sind ebenfalls zu berücksichtigen
- der Jahresumsatz des letzten abgeschlossenen Kalender- bzw. Wirtschaftsjahres darf € 500.000,00 nicht übersteigen
- es muss eine finanzielle Notsituation (Pkt. 4.1 der Richtlinien) auf Grund bestimmter Ursachen vorliegen (Pkt. 5.1 der Richtlinien)

#### **Ehemalige Kammermitglieder:**

- es muss eine aktive Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Tirol im Rahmen eines unter Punkt 2.1 der Richtlinien angeführten Unternehmens durch mindestens zehn Jahre gegeben sein
- bei geschiedenen Ehegatten, die im Rahmen einer Bürgschaft in Anspruch genommen werden, muss die Ehe mindestens fünf Jahre gedauert haben, es muss eine finanzielle Notlage (Pkt. 4.2 der Richtlinien) gegeben sein aufgrund bestimmter Notfälle (Pkt. 5.2 der Richtlinien)
- es muss eine finanzielle Notlage (Pkt. 4.1 der Richtlinien) aufgrund bestimmter Ursachen vorliegen (Pkt. 5.1 der Richtlinien)

#### **FÖRDERBARE NOTFÄLLE**

##### **Aktive Kammermitglieder:**

- persönliche Notfälle wie Krankheit oder Unfall
- unverschuldete Insolvenzgefahr (z.B. wegen Ausfall von Forderungen)
- Betriebsausfälle aufgrund von Katastrophensituationen (z.B. Hochwasser, Straßensperren etc.), soweit solche Schäden nicht durch Versicherungen oder anderweitig gedeckt sind
- Ausbildungskosten für Betriebsnachfolger innerhalb der Familie im Fall des Todes des Gewerbeinhabers
- Bestattungskosten

##### **Ehemalige Kammermitglieder:**

- einmalige Überbrückungshilfe während eines Pensionsverfahrens
- persönlicher Notfall bei Erkrankung oder Pflegebedürftigkeit mit Zusatzkosten, Kosten für lebensnotwendige Anschaffungen
- Bestattungskosten

## **Ablauf der Beratung** (in vereinfachter Form dargestellt):

- Einreichung des Antrags auf Unterstützung aus dem Hilfs- & Unterstützungsfonds mit den notwendigen Unterlagen.
- Ausschusssitzung, in der über eine mögliche Unterstützung entschieden wird.
- Sie erhalten ein Schreiben über den Beschluss des Ausschusses und bei einer Befürwortung durch den Ausschuss wird die finanzielle Unterstützung auf das angegebene Konto überwiesen.

Bitte beachten Sie, dass die Ausschusssitzung nur einmal im Monat stattfindet und sich so eine zeitliche Verzögerung ergeben kann.

## **Wie wird unterstützt?**

Die finanzielle Zuwendung aus dem Hilfs- & Unterstützungsfonds stellt eine Einmalzahlung dar und keine dauerhafte finanzielle Unterstützung. Ein neuerlicher Antrag kann erst nach Ablauf einer 2-jährigen Frist erfolgen. Es besteht kein Rechtsmittelanspruch.

## **Einreichung:**

**Wirtschaftskammer Tirol**  
Hilfs- & Unterstützungsfonds  
A-6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 7  
**Carina Laimer**, MSc, T +43 (0)5 90 90 5 - 1261  
E [carina.laimer@wktirol.at](mailto:carina.laimer@wktirol.at)  
I [www.wko.at/tirol/uns](http://www.wko.at/tirol/uns)